

Landkreis Helmstedt Ordnung und Verkehr Abteilung Gewerbe Rosenwinkel 8 38350 Helmstedt Telefon: 05351/121-1442 Telefax: 05351/121-1624	Hinweise: Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet; zutreffendes bitte ☒ ankreuzen. Für jede Stellvertreterin/jeden Stellvertreter ist ein Antragsformular auszufüllen.
---	---

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 13 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) - Stellvertretererlaubnis für Prostitutionsbetriebe -

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller und zum Prostitutionsbetrieb

Ggf. Firmenbezeichnung (z. B. Einzelfirma, Name der GmbH, Name der Partner einer GbR o. ä.)		
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname * (bei einer juristischen Person/Firma Angabe der vertretungsberechtigten Person)		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum*	Geburtsort und -land*	Staatsangehörigkeit *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
ggf. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Hauptniederlassung		
Telefon *	Telefax	E-Mail
Datum der Erteilung bzw. Beantragung der Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe nach § 12 Abs. 1 ProstSchG und erteilende Behörde *		
Datum		Behörde

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers / bei juristischen Personen der/des Vertretungsberechtigten

2. Angaben zur Stellvertreterin/des Stellvertreters

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname *		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum *	Geburtsort und –land *	Staatsangehörigkeit(en) *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
Telefon geschäftlich *	Telefax	E-Mail
Wohnanschrift in den letzten 5 Jahren (falls abweichend vom jetzigen Wohnsitz)		
Zeitraum	Anschrift(en)	

3. Überprüfung der Zuverlässigkeit der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Ist ein Strafverfahren anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder ein Verfahren zur Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Ist oder war die Stellvertreterin/der Stellvertreter Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? *
☐ nein ☐ ja, Angaben des Vereins, ggf. der Mitgliedsnummer und ggf. des Austrittsdatums:

4. Erklärung der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zu Nr. 2 und 3 des Antrages.
Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Eine Ausfertigung der Informationspflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“ bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart „9“
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

Über die festgesetzte Gebühr erhält die Inhaberin bzw. der Inhaber des Prostitutionsgewerbes, für den die Stellvertretungserlaubnis erteilt wird, einen Gebührenbescheid.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländerinnen bzw. Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.